

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**  
**Sitzung am 03.03.2016**  
**TOP 8.4 Beschlussempfehlung „Sanierung Brücken“**

- Entwurf -

**Beschlussempfehlung:**

**„Sanierung Brücken, hier: geplante gemeinsame Verkehrsführung des ‚Nicht-Autoverkehrs‘ in beiden Richtungen ohne Trennung der Verkehrsteilnehmer nach Richtung bzw. Fortbewegungsart“**

In der Anhörung gemäß BGG vom 09.11.2015 wurde die Maßnahme ‚Sanierung Mülheimer Brücke‘ vorgestellt, dessen Konzept bezüglich Nutzung des ‚Nicht-Straßen-Bereichs‘ auf zukünftig folgende Brückensanierung übertragen werden soll.

Geplant ist die gemeinsame Nutzung des Nicht-Straßenbereichs von allen, die nicht die Straße befahren dürfen (Fußgänger, Radfahrer, Skater etc.) auf der gleichen Fläche unabhängig von der Bewegungsrichtung auf beiden Seiten der Brücke. Die Trennung der Richtungsströme soll damit aufgehoben werden; getrennte Verkehrsflächen nach Fortbewegungsart sind nicht vorgesehen. Eine taktile Führung in einem ‚sicheren‘ Bereich der Fläche ist nicht geplant. Aus Sicht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik birgt das vorgestellte Konzept erhebliches Gefahrenpotential in puncto Verkehrssicherheit für alle Nutzer des ‚Nicht-Straßenbereichs‘, unabhängig von der Fortbewegungsart. Menschen mit und ohne Behinderung werden durch die gemeinsame Nutzung der gleichen Fläche wegen fehlender Abgrenzung der unterschiedlichen Richtungsströme mit sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit erheblichen Gefahren ausgesetzt. (es wird bezüglich der Mülheimer Brücke besonders auf die sehr eingeschränkten und nicht geradlinig verlaufenden Verkehrsstreifen, die konstruktionsbedingt vorgegeben sind, hingewiesen.) Ohne Erhöhung des Brückengeländers besteht bei Kollision die Gefahr eines Sturzes von der Brücke.

Insbesondere Menschen mit Behinderungen, deren Behinderung zu Einschränkungen der Wahrnehmung, Reaktion und Bewegungsfähigkeit führen, sind durch die geplante Verkehrsführung besonders gefährdet.

In der bisher vorgestellten Form lehnt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Maßnahme ab.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet daher den Verkehrsausschuss, die Verwaltung mit der Überarbeitung der Planung mit dem Ziel einer maximalen Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer zu beauftragen.

Insbesondere muss durch ein kontraststarkes Leitsystem eine sichere taktile Führung von Menschen mit Sehbehinderung gewährleistet sein. Die Nutzung des Streifens gleichzeitig in beiden Richtungen hält die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für ungeeignet und empfiehlt dringend die Beibehaltung der üblichen Regelungen – also Trennung der Richtungsströme auf den beiden Brückenseiten.

Gez. Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik